

Mediengespräch vom 9. Juni 2016

Ostermundigen, 08.06.2016

Zukunft Personalvorsorge Ostermundigen



Nach umfangreicher Analyse hat der Gemeinderat entschieden mindestens für die nächsten zwei Jahre die Mitarbeitenden der Gemeinde Ostermundigen für die Berufliche Vorsorge bei der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) zu versichern. Die dafür notwendigen Kosten sind finanziert.

Die Angestellten der Einwohnergemeinde Ostermundigen sind für die berufliche Vorsorge seit 1983 bei der Personalvorsorgestiftung Bolligen-Ittigen-Ostermundigen (PVS B-I-O) versichert. Diese weist seit 2008 eine Unterdeckung auf (Deckungsgrad per 31.12.2015 geschätzt auf 70 %, der Rechnungsabschluss der PVS B-I-O liegt dem Gemeinderat noch nicht vor). Die PVS B-I-O muss deshalb bis 2022 saniert werden. Der Stiftungsrat der PVS B-I-O beschloss 2015 ein umfassendes Sanierungspaket und gleichzeitig den Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat.

Sanierungspflicht der Gemeinde:

Die Gemeinde ist gemäss übergeordnetem Recht (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge = BVG) und gemäss Vorsorgereglement der PVS B-I-O gesetzlich verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer angemessenen beruflichen Vorsorge im Sinne der 2. Säule zu versichern. Ebenso ist sie dazu verpflichtet, ihren Anteil an den Sanierungskosten der Personalvorsorgeeinrichtung zu übernehmen, um den Deckungsgrad auf mindestens 100 % (Vollkapitalisierung) zu bringen. Deshalb sind die dafür notwendigen Ausgaben von **CHF 23,4 Mio.** (Arbeitgeber: CHF 20,9 Mio, Arbeitnehmer CHF 2,5 Mio.; Beiträge gerundet) **gebunden**. Vom gesamten Sanierungsbeitrag müssen ca. CHF 13,4 Mio. (gerundet) für die aktuellen Rentner aufgewendet werden (u.a. **Nachschuss für in der Vergangenheit nicht ausreichend ausfinanzierte Renten mit aktualisierten technischen Parametern**).

Die Sanierungspflicht besteht unabhängig vom Bestand der PVS B-I-O, insbesondere wenn vergleichbare Vorsorgeeinrichtungen die gleichen technischen Parameter (Umwandlungssatz 5,4 % und Technischer Zins 2 %) angewendet werden. Ein Wechsel in eine andere Kasse kann nur günstiger sein, wenn die technischen Parameter noch nicht den neuesten Gegebenheiten angepasst wurden. Die PVS B-I-O hat mit ihrem Sanierungsplan einen ökonomisch sinnvollen, vorsichtigen Ansatz gewählt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die PVS B-I-O mit dem neuen Konzept so aufgestellt ist, dass der Weg in die Zukunft so weit geebnet ist, dass ein Verbleib in der Kasse zum jetzigen Zeitpunkt die optimalste Lösung für Ostermundigen und seinen Finanzhaushalt darstellt.

Auf Grund der Situation auf den Finanzmärkten sind alle Pensionskassen gezwungen, laufend Massnahmen zu treffen, um die Ertragsausfälle zu kompensieren und allenfalls zu sanieren. Es kann bei jeder anderen Kasse auch ein Sanierungszwang entstehen, wo die Gemeinde dann nicht mehr mitreden könnte, wenn sie sich einfach anschliesst. Mit dem Verbleib in der PVS B-I-O wird das Risiko insbesondere in folgenden Bereichen minimiert: Nachschusspflicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer, künftige Pensionierungsverluste, Quersubventionierungen von Aktiven zu Rentnern.

Abfederungsmassnahmen im Rahmen des Primatwechsel

Da der Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat vor allem für über 50jährige Arbeitnehmende grosse Renteneinbussen (über 30 %) zur Folge hat, hat der Stiftungsrat der PVS B-I-O in seinem Reglement Abfederungsmassnahmen beschlossen. Für Ostermundigen betragen die Kosten dafür **CHF 7,2 Mio. (gerundet)**, sie sind ebenfalls **gebunden**, basierend auf dem Vorsorgereglement der PVS B-I-O.

Der Gemeinderat hat am 26. April 2016 beschlossen, die maximalen Rentenverluste auf 12 % zu begrenzen und dafür zusätzlich **CHF 1,0 Mio.** einzusetzen. Diese vorgesehenen Ausgaben sind **nicht gebunden** und fallen in die Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates.

Die Finanzierung für diese grosse Last für die Gemeinde Ostermundigen ist sichergestellt und es kann nach heutigem Wissensstand davon ausgegangen werden, dass infolge der gesetzlich notwendigen Sanierungsmassnahmen und der Abfederung der Rentenkürzungen **keine Erhöhung der Gemeindesteuern** erfolgen muss.

Konklusion des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat am 26. April 2016 aus finanziellen Gründen beschlossen, die Sanierung als Vollkapitalisierung per 1. Januar 2017 mit einem eigenen gegenüber dem PVS B-I-O Leistungsplan optimierten Leistungsplan PVK Ostermundigen zu realisieren. Der Deckungsgrad von 100 % ermöglicht es der Pensionskasse ab 2017 wieder volle Anlagerenditen zu erzielen. Anstatt einer Nullverzinsung und Sanierungsbeiträge über sechs Jahre (Sanierung auf Basis Teilkapitalisierung) leisten die Gemeindemitarbeitenden höhere, jährlich wiederkehrende Beiträge (CHF 175'000/pro Jahr) als im Leistungsplan der PVS B-I-O vorgesehen (zusätzliches Ansparen). Nebst der Veränderung der Vorsorgeleistungen (u.a. Primatwechsel) beteiligen sich die Mitarbeitenden zusätzlich an der Sanierung der Personalvorsorge während den nächsten acht Jahren im Umfang von CHF 2,7 Mio. Die Arbeitgeberbeiträge sind auch mit dem neuen Leistungsplan PVK Ostermundigen gleich hoch wie bisher (Mehrkosten von rund CHF 2'000/Jahr).

Damit ist auch gewährleistet, dass die Gemeinde Ostermundigen als Arbeitgeberin weiterhin konkurrenzfähig ist und über die nötigen qualifizierten Fachkräfte verfügt, um die Qualität der Dienstleistungen und der Infrastruktur für die Bevölkerung sicherzustellen und unnötige Ausgaben zu vermeiden.

In einem umfassenden Prozess hat der Gemeinderat unter Berücksichtigung der am 2. Juli 2015 überwiesenen überparteilichen Motion in Zusammenarbeit mit der eingesetzten Personalvorsorgekommission PVK Ostermundigen (paritätisch zusammengesetzte Spezialkommission, bestehend aus je drei VertreterInnen des Arbeitgebers und der Arbeitnehmenden) die verschiedenen Optionen der beruflichen Vorsorge und deren Auswirkungen auf das Personal,

die Gemeinde Ostermundigen und die Steuerzahlenden geprüft. Begleitet wurde der Prozess periodisch durch die vom Parlament geforderte Begleitgruppe.

Im Rahmen des freihändigen Ausschreibeverfahrens wurden 28 Personalvorsorgeeinrichtungen für eine Offerte angefragt. Basis für die Ausschreibung war der von der PVK Ostermundigen erarbeitete Leistungsplan. Insgesamt zwölf Einrichtungen haben ein Angebot eingereicht, darunter auch die PVS B-I-O.

Der Gemeinderat weist zudem insbesondere auf folgende drei Punkte hin:

- Das grösste finanzielle Risiko für Arbeitnehmende sowie Arbeitgeber und damit auch Steuerzahlende besteht in einer Gesamtliquidation der PVS B-I-O zu einem ungünstigen Zeitpunkt (bspw. per Ende 2016). In einem solchen Fall könnten zusätzliche Verluste von mehreren Millionen Franken nicht ausgeschlossen werden.
- Der Primatwechsel ist prinzipiell ein Risikotransfer von Kasse zu Versicherten. Aufgrund der veränderten Finanzierung erfolgt im Zusammenhang mit dem reduzierten Umwandlungssatz eine Finanzierungslücke bei älteren Arbeitnehmenden im Vergleich zum ursprünglichen Rentenversprechen im Leistungsprimat. Der Systembruch erfordert in der Regel einen einmaligen Einschuss für ältere Arbeitnehmende, die keine Zeit mehr haben die Lücke zu schliessen. Die Höhe dieser Abfederung ist prinzipiell freiwillig. Die Mindestausgestaltung ist aber im Vorsorgereglement der PVS B-I-O festgelegt und beläuft sich auf CHF 7,2 Mio.
Der Kreditantrag beinhaltet eine höhere, zusätzliche Abfederung als reglementarisch festgelegt, zum teilweisen Ausgleich des Leistungsverlustes bis maximal 12 % (im Vergleich zum ursprünglichen Leistungsplan im Leistungsprimat) und beläuft sich auf CHF 1,0 Mio.
- Sollte das Parlament dem Gemeinderat den Austritt aus der PVS B-I-O beantragen und damit den Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung verlangen, wäre dieser Parlamentsbeschluss nicht abschliessend rechtsgültig. Einem Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung müsste das Personal ebenfalls zustimmen (Art. 11 BVG) beziehungsweise es müsste eine Einigung zwischen Arbeitgeberin und Arbeitnehmenden gefunden werden.

Der Gemeinderat

Auskunft / Kontakte

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen der Gemeindepräsident Herr Thomas Iten (Tel. 031 930 14 14) gerne zur Verfügung.